

Le cartulaire de S. Matteo di Sculgola en Capitanate (Registro d'Istrumenti di S. Maria del Gualdo) (1177–1239), 2 Bde. (Codice diplomatico Pugliese, continuazione del Codice diplomatico Barese 30), hg. von Jean-Marie Martin, Bari 1987, Società di storia patria per la Puglia, LIX und 571 S., Lit. 88 000. – Das bislang als „registro d'istrumenti di S. Maria del Gualdo“ bekannte in Beneventana geschriebene Chartular entstand um 1225 und wurde bis 1239 ergänzt. Es enthält – bei gestörter Lagenfolge – 287 Texte und Textfragmente, von denen bislang nur sieben gedruckt waren. Neben drei päpstlichen Mandaten Honorius' III. und Gregors IX. (Nr. 268, 278, 286), vier Urkunden delegierter päpstlicher Richter und zehn Bischofsurkunden enthält das Chartular ein Mandat König Friedrichs II. (Nr. 157 = Regesta Imperii V/4, Nr. 110) sowie das Eschatokoll einer Kaiserurkunde Friedrichs (Nr. 267 = Regesta Imperii V/4, Nr. 233). Man vermißt ein Privileg König Wilhelms II. von Sizilien (Enzensberger, Beiträge, Nr. 154), das in den verlorenen Teilen des Chartulars gestanden haben dürfte. Ansonsten bietet das Chartular nur „Privaturkunden“, die wichtig sind für die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse in der nördlichen Capitanata, für die es den einzigen Quellenbestand von Bedeutung bildet. Die umfangreiche Einleitung zur Edition unterrichtet über die Rekonstruktion der ursprünglichen Lagenfolge und wertet das Urkundenmaterial aus im Hinblick auf die Geschichte des 1166/81 gegründeten Priorats (Anfang des 16. Jh. verlassen) und der kleinen Kongregation des 1156 gegründeten Klosters S. Maria del Gualdo (1456 durch Erdbeben zerstört). Des weiteren verfolgt M. in groben Zügen die Besitzgeschichte und die Geschichte der Region im Übergang zur staufischen Zeit, beleuchtet Topographie und Siedlungsgeschichte sowie das Notariat (mit knappen Hinweisen zur Diplomatik der Urkunden). Nützlich ist auch die Zusammenstellung anderer Quellen zur Geschichte von S. Maria del Gualdo. – Der Kopist schrieb die Urkunden ohne verändernde Eingriffe ab, kopierte sogar sorgfältig die Notarszeichen und die Kreuze der Zeugen. Insofern stellen sich keine editorischen Probleme, zumal auch keine Fälschungen festgestellt werden konnten. Für die Edition wurde eine chronologische Reihung gewählt; die jeweilige Stellung einer Urkunde im Chartular ist aus einer Konkordanz zu ersehen (S. L–LIII). Wie in Italien üblich, wurde jede Urkunde nach formalen oder inhaltlichen Gesichtspunkten klassifiziert als *cartula venditionis/offertionis* usw. (Erklärung: S.L). Die eigentlichen Vorbemerkungen des Editors sind sehr knapp gehalten und erläutern in erster Linie die Angaben der Datatio. Im eigentlichen Text ist das sprachliche Kolorit beibehalten, und nur kräftigere Barbarismen wurden gelegentlich mit „sic“ stigmatisiert. Text- und Sachanmerkungen stehen jeweils am Ende der in der Regel kurzen Urkundentexte. Ein integriertes Namen- und Sachregister (vor dessen Benutzung unbedingt der Erratum-Zettel zu konsultieren ist) erschließen die beiden Bände.

Theo Kölzer

Emilio Sáez, Colección documental del archivo de la Catedral de León (775–1230), Bd. 1: 775–952 (Fuentes y Estudios de Historia Leonesa 41) León 1987, Centro de Estudios y Investigación „San Isidoro“, XCVI u. 452 S. – Mit diesem Band wird ein Unternehmen eröffnet, das die kritische Edition der im Kathedralarchiv von León aufbewahrten Urkunden vorsieht, und zwar erstmals in ihrer Gesamtheit. Die außerordentliche Bedeutung dieser Quellensammlung ist längst bekannt. Geplant sind nach einem vor 40 Jahren gefaßten Beschluß des „Consejo Superior de Investigaciones Científicas y el Centro de Estudios e Investigación „San